

#### **4.4 Aktuelle Nutzungen / Auswirkungen**

- 4.4.1 Kommunalstruktur
- 4.4.2 Landwirtschaft
- 4.4.3 Forstwirtschaft
- 4.4.4 Wasserwirtschaft
- 4.4.5 Jagd und Fischerei
- 4.4.6 Sonstige Nutzungen
- 4.4.7 Eigentums- und Pachtverhältnisse

#### **Tabellen**

- Tab. 10: Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes
- Tab. 11: Forsteinrichtung Waldflächen des Plangebietes
- Tab. 12: Besatzstärke und jagdbares Wild im Jagdgebiet

#### **Karten**

- Sgk. 4.4: Aktuelle Nutzungen

## 4.4 Aktuelle Nutzungen / Auswirkungen

### 4.4.1 Kommunalstruktur

Die im Plangebiet befindlichen Gemarkungen Sülldorf, Osterweddingen und Dodendorf gehören zur Gemeinde Sülzetal, mit Sitz in Osterweddingen. Die Gemarkung Beyendorf im Ostteil des Plangebietes wird durch die Stadt Magdeburg verwaltet.

### 4.4.2 Landwirtschaft

Die Ermittlung von Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgte während der Kartierung der Flächen und durch Auswertung eines an die Nutzer verschickten Fragebogens (vgl. *Anhang V*). Durch telefonische Befragung wurden verbleibende Informationen der Nutzer eingeholt.

Insgesamt stellt sich der überwiegende Teil des Sülzetals als Dauergrünland dar. Auf Grund der weiten Verbreitung ruderaler Zeigerpflanzen wird eingeschätzt, dass die Bachauen von Sülze und Seerennengraben sehr nährstoffreiche Standorte darstellen. Die Nährstoffe werden dabei vorrangig durch den Kot der Weidetiere eingetragen. Weiterhin werden sie von den höher gelegenen Ackerflächen in die Niederung durch Wind- und Wassererosion eingetragen oder bei Hochwasser abgelagert.

#### Grünlandwirtschaft

Bis auf vereinzelt kleine Flächen (sporadisch durch Anlieger gemäht) findet **westlich von Sülldorf** keine Nutzung der Salzwiesen und Grünländer statt.

In der **Niederung des Seerennengrabens sowie im Sülzetal östlich von Sülldorf** bis zur ehemaligen Badeanstalt erfolgt die Nutzung der Salzwiesen und Grünländer als Umtriebsweide mit einer Besatzstärke an Rindern (Fleckvieh) von ca. 1,4 GVE/ha. Die Weideperiode beginnt Anfang Mai. Die Umtriebszeiten sind abhängig vom Aufwuchs und betragen ca. 3 Tage. Anschließend wird in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Weide eine Nachmahd durchgeführt. Je nach Aufwuchs erfolgt die nächste Beweidung ca. 4 bis 6 Wochen später. Auf den Flächen werden keine Pflanzenschutzmittel, Kunstdünger oder Gülle ausgebracht. In Absprache mit der UNB werden im Bereich der Salzwiesen Feuchtbereiche und vegetationslose Flächen ausgekoppelt.

**Südlich Osterweddingen** (Gemarkung Osterweddingen, Flur 5), nördlich der ehemaligen Badeanstalt werden die Flächen dreimalig im Jahr gemäht, wobei der erste und der dritte Schnitt zu Silage und der zweite zu Heu verarbeitet wird. Die Schnitte finden je nach Aufwuchs Mitte Mai/Juni, Mitte Juli/August und Mitte September/Oktober statt. Im Frühjahr wird je nach Bedarf geschleppt bzw. gewalzt. Bisher wurden durch den Nutzer noch keine Düngergaben ausgebracht. Dies wird sich bei Bedarf nach Bodenproben vorbehalten.

Der Hauptteil der Grünländer **südlich Osterweddingen bis Dodendorf** wird als Dauerweide bewirtschaftet. Die Beweidung findet von Mitte April bis Dezember in Form einer Standweide mit einer Mutterkuhherde von ca. 50 Rindern (Galloways) in einer Besatzdichte von ca. 2 GVE/ha statt. Die Flächen werden nicht nachgemäht, jedoch im Frühjahr geschleppt. Es erfolgt keine Düngung, Pflanzenschutzmittel werden ebenfalls nicht benutzt. Nordwestlich von Dodendorf wird ein Grünland kleinflächig als Mähweide bewirtschaftet. Die Mahd erfolgt Ende Mai und wird zu Heu verarbeitet, anschließend wird mit einer Besatzstärke von 3 Pferden pro ha beweidet.

Von untergeordneter Bedeutung ist die sehr intensive Beweidung mit Gänsen auf einer Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> im unmittelbaren Ortsbereich.

Die Dauergrünländer **östlich Dodendorf** werden zweimal jährlich (Mitte Juni, Anfang September) gemäht und im März/April mit Kalkamonsalpeter gedüngt. Die Mähweide im Südteil (in Höhe Kleingärten) wird Ende Mai/Anfang Juni gemäht. Das Schnittgut wird zu Heu verarbeitet. Anschließend wird mit einer Besatzstärke von 3 Pferden pro ha beweidet. Östlich der Taleinengung bis zum Feldweg westlich der BAB A 14 wurde das Grünland noch 1998 intensiv mit Pferden in einer Besatzstärke von 3 GVE/ha in Form einer Portionsweide genutzt. Aktuell ist in diesem Bereich keine Nutzung erkennbar.

### Ackerbau

Östlich von Dodendorf, werden auf der das Gebiet tangierenden Ackerfläche Kartoffeln, Winterweizen, Zuckerrüben und Wintergerste angebaut. Die Düngergaben richten sich nach den Ergebnissen von Bodenuntersuchungen und dem Wachstum der jeweiligen Fruchtart. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt entsprechend dem Witterungsverlauf während der Vegetationsperiode in Abhängigkeit vom Gesundheitszustand der jeweiligen Fruchtart. Es wird keine Gülle ausgebracht. Ackerrandstreifen sind nicht ausgebildet. Die Nutzung reicht bis dicht an die angrenzenden Grünländer und Wege heran.

Eine ackerbauliche Nutzung findet ansonsten nur außerhalb in den höher gelegenen Randbereichen der Talauen von Seerennengraben und Sülze statt. Die Ackerflächen sind intensiv genutzt.

Tab. 10 Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes  
Quelle: Nutzerbefragung / eigene Beobachtung

Biotoptyp	Nutzung	Fläche in ha	Nutzungsintensität
Acker	Acker	1,2	Anbau von Kartoffeln, Winterweizen, Zuckerrüben und Wintergerste; Düngung entsprechend der Bodenuntersuchungen und dem Wachstum der Fruchtart; Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
Binnenlandsalzstelle	ungenutzt	1,8	-
Binnenlandsalzstelle / Grünland	Beweidung	13,8	Beweidung mit Fleckvieh-Rindern (Besatzdichte: 1,4 GVE/ha); Umtriebsweide; Auftrieb:Anfang Mai, Umtrieb:im Rhythmus ca. alle 6 Wochen., Abtrieb: Mitte November
Grünland	Mahd	59,5	3x jährlich, Termine: nach dem 15.05., nach dem 01.06. und nach dem 15.09.; Pflege der Fläche durch Schleppen und Walzen
Grünland	Mahd	12,9	2x jährlich, Termine: nach dem 15.06. und nach dem 01.09.; Düngung im März/April mit Kalkamonsalpeter
Grünland	Mähweide	18,6	1x jährlich Mahd Ende Mai, Beweidung mit Pferden (Besatzdichte: 3 GVE/ha) Auftrieb: Ende Juni, Abtrieb: Ende Oktober
Grünland	Weide	21,1	Beweidung mit Galloway-Rindern in Mutterkuhhaltung (Besatzdichte: 2 GVE/ha); Standweide; Auftrieb: Mitte April, Abtrieb: Mitte Dezember
Grünland	ungenutzt	1,8	-
Halbtrockenrasen	ungenutzt	1,5	-

#### 4.4.3 Forstwirtschaft

Die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Wälder liegen schwerpunktmäßig zwischen Sülldorf und Dodendorf und setzen sich aus Pappelforsten, Erlenforsten und einem zusammenhängenden Erlen- Eschen- Auenwald zusammen (siehe auch Kap. 4.1.5.2). Die Größe der Waldflächen beträgt insgesamt ca. 9 ha. Bei den Waldstücken handelt es sich um Privatwald bzw. Restwald im Besitz der BVVG, der von der Forstbehörde hoheitlich beaufsichtigt, aber nicht bewirtschaftet wird.

Tab. 11 Forsteinrichtung Waldflächen des Plangebietes  
Quelle: Landesforstbetrieb (2002)

Flur	Flurstück	Waldort	Fläche in ha	Waldform	Eigentumsart	Bemerkung
5	139/ 58 58/1 59/1	1606 b	0,21 0,18 0,76	Hochwald	Privatwald Privatwald Restwald	Umwandlung von Pappel in andere Baumarten, Ersatzmaßnahme A14
5	39/3 42/1 25/13	1606 a1/ a2	1,13 2,12 3,51	Mittelwald	Restwald Restwald Restwald	Roterle, Birke, Stieleiche, Ahorn
5	21/2 23/5 26/6	1606 a3	0,62 0,25 0,20	Hochwald	Privatwald Restwald Restwald	Pappel teilweise, Umwandlung in Esche

Weitere forstwirtschaftliche Flächen stellen die im Gebiet vorkommenden Feldgehölze dar. Diese unterliegen jedoch keiner Pflege und entwickeln sich sukzessiv.

Die Bewirtschaftung der Gehölzflächen liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesforstbetriebes Sachsen-Anhalt.

Durch die Umwandlung der von nicht standortgerechten Monokulturen gekennzeichneten Forstbiotope in strukturreiche gestufte Gehölzbestände mit standortgerechten Arten wird eine Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt im Plangebiet erreicht.

#### 4.4.4 Wasserwirtschaft

Die wasserwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich im Plangebiet auf die Unterhaltungsmaßnahmen an den Fließgewässern.

Der Unterhaltungsverband Elbaue führt alle 6 bis 8 Jahre Grundräumungen in der Sülze durch. Letztmalig erfolgte 1994 eine Grundräumung von unterhalb Sülldorf bis zur Autobahn A 14. Der Aushub wurde auf der Bearbeitungsseite (rechtsseitig in Fließrichtung) abgelagert und einplannt. Die Grabenränder werden in der Feldmark einmal jährlich (Sept./Okt.) und in den Ortslagen zweimal im Jahr (Mai, Sept./ Okt.) gekrautet.

Im Seerennengraben wurde 1993 zuletzt eine Grundräumung durchgeführt. Seitdem findet, in Absprache mit den Anliegern, keine Unterhaltung mehr statt.

Durch die bisherige intensive Bewirtschaftung der Fließgewässer ist die Arten- und Strukturvielfalt der Lebensräume eingeschränkt. Die in Folge von Sohlräumungen im Böschungsbereich abgelagerten Sedimente bewirken eine Eutrophierung der Randbereiche.

#### 4.4.5 Jagd und Fischerei

##### Jagd

Nach Aussage des Hauptpächters, wird in erster Linie Hege betrieben, an zweiter Stelle hat erst die Jagd eine Bedeutung für das Plangebiet. Die Größe der das Gebiet tangierenden Pachtfläche beträgt 2.280 ha. Der Besatz der Jagdparzelle wurde wie folgt eingeschätzt:

Tab. 12 Besatzstärke und jagbares Wild im Jagdgebiet 1

Nutzwild	Besatzstärke pro 100 ha	davon bejagd
Reh	3,5	im Revier ca. 25 Stk jährlich (vorwiegend alte Böcke und Ricken sowie schwache Tiere)
Schwarzwild	1 pro Jahr (Durchzügler)	1 Stk. pro Jahr
Fuchs	5	ca. 50 Stk. pro Jahr
Hase	4	-
Dachs	1 (25 Stk im Gebiet)	4-5 Stk. pro Jahr
<b>Vögel</b>		
Fasan	werden ausgesetzt	6-8 Stk. Hähne
Rebhuhn	8-10	- (vermehrten sich nicht)
Raben, Krähen und Elstern	nicht bekannt, da in letzten Jahren Jagdverbot bestand	erst seit 1.8.2002 wieder jagbar, daher noch keine Aussagen
Ringeltaube	k.A.	60 Stk.
Türkentaube	k.A.	100 Stk.
Wildenten	k.A.	50-60 Stk.

Im Gebiet kommen ferner die Vogelarten Rotmilan, Bussard, Graureiher, Kolkrabe (wird von Jagd verschont) Habicht und Falken sowie die Säugerarten Hermelin, Iltis und Marder vor.

Die Jagdbereiche sind in *Sgk. 4.4* dargestellt.

Die Jagdnutzung hat keine Auswirkungen auf die wertgebenden Lebensraumtypen.

##### Fischerei

Die Fließ- und Stillgewässer sind aufgrund der in *Kap. 4.3.3* dargestellten Situation als Angel- und Fischgewässer unbedeutend. Sie werden nach Aussage der Kreisverwaltung nicht genutzt.

#### 4.4.6 Sonstige Nutzungen

##### Naturschutz und Landschaftspflege

Siehe *Kap. 2.6 und 4.1*

### Erholung

Siehe Kap. 4.2

### Siedlung

Innerhalb des Plangebietes wurde im Nordwestteil Dodendorfs oberhalb der Hanglagen ein Wohnbaugebiet erschlossen. Zur Arrondierung der Ortslage sind dort weitere Bauten vorgesehen. Weiterhin wurden im Niederungsbereich der Ortslage Dodendorf in jüngster Zeit zwei Einzelhäuser errichtet.

Die Bebauung des Niederungsbereiches bewirkt eine Unterbrechung des Biotopverbundes und stellt eine Barriere für den Kaltluftabfluss dar.

### Verkehr

Das Plangebiet wird durch die B 71 und die K 1224 gequert. Östlich grenzt die BAB A 14 an.

Die Verkehrswege führen zu einer Zerschneidung der Lebensraumtypen im Bereich der Salzstelle östlich von Sülldorf und der Bachaue innerhalb von Sülldorf und Dodendorf. Weiterhin ist der Biotopverbund in diesen Bereichen unterbrochen.

### Rohstoffgewinnung

Westlich von Sülldorf erfolgt ein Kiesabbau im Trockenschnitt. Untersuchungen von IHU (in USL 1997) haben ergeben, dass dabei negative Konsequenzen pauschal ausgeschlossen werden können.

### Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung der anliegenden Ortschaften erfolgt über den Wasserverband Klein Wanzleben.

Laut telefonischer Auskunft des Abwasserzweckverbandes Sülzetal vom 22.08.02 beträgt der Anschlussgrad der Haushalte an eine Kläranlage derzeit in Sülldorf 58 %, in Langenweddingen 70 %, in Osterweddingen 88 % und in Dodendorf 76 %. Demzufolge bestehen bis heute kommunale Abwassereinleitungen in die Fließgewässer des Gebietes, die zu einer Eutrophierung der Bäche und ihrer Auen führen.

Die Strom- und Gasversorgung erfolgt durch die AVACON GmbH.

Die Müllentsorgung wird gemäß der Kreisverordnung des Bördekreises durch die Abfallentsorgungsgesellschaft Wanzleben realisiert.

#### 4.4.7 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Die ALB- Daten standen für die Bearbeitung des Managementplanes nicht zur Verfügung, daher konnten die Eigentümer nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die Ermittlung der Bewirtschafter gestaltete sich trotz intensiver Zusammenarbeit mit der UNB des Bördekreises und dem ALF Magdeburg aufgrund der komplizierten Pacht- und Unterpachtverhältnisse schwierig. Der Hauptteil der Nutzer des Plangebietes wurde im Rahmen der Arbeit ermittelt. Weitere Nutzer wurden durch Anwohnerbefragung festgestellt. Trotz schriftlicher und mehrfacher telefonischer Aufforderung, gab ein Teil der Nutzer keine Auskünfte über Art und Intensität der Bewirtschaftung. Dies trifft für ein Grünland östlich von Sülldorf, nördlich der Sülze (Gemarkung Dodendorf, Flur 1, Flurstück 71/4, 72/4, 50/4, 51/4, 5, 52/6, 78/6, 55/6, 7, 179/8, 9, 56/1, 57/1) und ein Grünland westlich der BAB A 14 (Gemarkung Dodendorf, Flur 4 Flurstück 66/1) zu.

Eine Auflistung der im Gebiet tätigen Nutzer liegt dem *Anhang V* bei und ist in der *Sgk. 4.4* flächenbezogen dargestellt.